

# Merkblatt über die Kenntnisnahme der wichtigsten Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Unterrichtung des ausschenkenden Personals / Aufsichtspersonals am .....	(Datum der Einweisung)
durch den 1.Vorstand / Veranstalter Herrn / Frau .....	(Name des Unterrichtenden)
betreffend der .....	Party/Konzert
(Name der Veranstaltung)	
am .....	veranstaltet durch .....
(Datum der Veranstaltung)	(Name der Veranstalters evtl. Stempel)

- 1. § 5 Abs. 1 JuSchG**  
Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24.00 Uhr gestattet werden.
  
- 2. § 9 Abs.1 Nr. 1 JuSchG**  
In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten (Alkopops), an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
  
- 3. § 9 Abs.1 Nr. 2 JuSchG**  
andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.  
  
Außer, wenn der Jugendliche unter 16 Jahren von einer personensorgeberechtigten Person begleitet wird.  
  
Ab 16 Jahren ist die Abgabe und der Verzehr anderer alkoholischer Getränke (z. B. Bier, Wein) erlaubt.
  
- 4. § 10 Abs. 1 JuSchG**  
In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Wenn Sie über das Alter eines Kindes / Jugendlichen / Heranwachsenden im Zweifel sind, haben Sie das Recht und auch die Pflicht, einen Altersnachweis – z. B. Personalausweis – zu fordern. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, sollten sie im Zweifelsfalle dem Jugendlichen den Ausschank oder Verkauf des gewünschten Getränkes bzw. den Einlass verweigern.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, o.g. verstanden und in Schriftform erhalten zu haben.

**Unterschriftenliste siehe Anhang!**

Stand. 01.09.2007

**Unterschriftenliste über die Kenntnisnahme  
der wichtigsten Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Geb. Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					